

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891**

16 (17.1.1891)

Kochin.

Wie bereits gestern ein Telegramm aus Berlin uns meldete, sind in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ weitere Mittheilungen von Herrn Professor Dr. Koch über sein Heilmittel gegen Tuberkulose erschienen, die interessant genug sind, um näher darauf einzugehen.

Seit der vor zwei Monaten erfolgten Veröffentlichung meiner Versuche mit einem neuen Heilverfahren gegen Tuberkulose haben viele Aerzte das Mittel erhalten und sind dadurch in den Stand gesetzt, sich durch eigene Versuche mit den Eigenschaften desselben bekannt zu machen.

Seit ich auf das Mittel selbst eingehe, halte ich es zum besten Verständnis der Wirkungsweise desselben für geboten, ganz kurz den Weg anzugeben, auf welchem ich zur Entdeckung desselben gekommen bin.

Ehe ich auf das Mittel selbst eingehe, halte ich es zum besten Verständnis der Wirkungsweise desselben für geboten, ganz kurz den Weg anzugeben, auf welchem ich zur Entdeckung desselben gekommen bin.

In Bezug auf die Dauer der Heilung möchte ich hier anführen, daß von den Kranken, welche von mir vorläufig als geheilt bezeichnet waren, zwei in das Krankenhaus Moabit zur weiteren Beobachtung wieder aufgenommen sind und daß sich seit drei Monaten keine Bacillen im Sputum gezeigt haben; auch die physikalischen Symptome sind bei denselben allmählig vollkommen verschwunden.

Der Regel die Injektion und scheint in den ersten Tagen zu vertheilen; erst im Laufe von 10-14 Tagen entsteht ein hartes Knötchen, welches bald aufbricht und bis zum Tode des Thieres eine ulcerirende Stelle bildet.

Nachdem diese eigenthümliche Thatsache gefunden war, habe ich sie nach allen Richtungen hin weiter verfolgt, und es ergab sich dann weiter, daß abgetödtete Reinkulturen von Tuberkelbacillen, nachdem sie verrieben und im Wasser aufgeschwemmt sind, bei gesunden Meerfischweiden in großer Menge unter die Haut gespritzt werden können, ohne daß etwas anderes als eine lokale Eiterung entsteht.

Damit war die Grundlage für ein Heilverfahren gegen Tuberkulose gegeben. Der praktischen Anwendung solcher Aufschwemmungen von abgetödteten Tuberkelbacillen stellte sich aber der Umstand entgegen, daß an den Injektionsstellen die Tuberkelbacillen nicht etwa resorbirt werden oder in anderer Weise verschwinden, sondern unverändert lange Zeit liegen bleiben und kleinere oder größere Eiterherde erzeugen.

Das, was bei diesem Verfahren heilend auf den tuberkulösen Prozeß wirkt, mußte also eine lösliche Substanz sein, welche von den Tuberkelbacillen umschloßenen Flüssigkeiten des Körpers gewissermaßen ausgelagert und ziemlich schnell in den Säftestrom übergeführt wird, während das, was eitererzeugend wirkt, anscheinend in den Tuberkelbacillen zurückbleibt, oder doch nur sehr langsam in Lösung geht.

langsam in Lösung geht. Es kam also lediglich darauf an, den im Körper sich abspielenden Vorgang auch außerhalb desselben durchzuführen und wo möglich die heilend wirkende Substanz für sich allein aus den Tuberkelbacillen zu extrahiren.

Das Mittel, mit welchem das neue Heilverfahren gegen Tuberkulose ausgeübt wird, ist also ein Glycerinextrakt aus den Reinkulturen der Tuberkelbacillen. In das einfache Extrakt gehen aus den Tuberkelbacillen natürlich neben der wirksamen Substanz auch alle übrigen in 50 Prozent Glycerin löslichen Stoffe über, und es finden sich deswegen darin eine gewisse Menge von Mineralstoffen, färbende Substanzen und andere unbekannte Extraktivstoffe.

Ueber die Konstitution der wirksamen Substanz lassen sich vorläufig nur Vermuthungen aussprechen. Dieselbe scheint mir ein Derivat von Eiweißkörpern zu sein und diesen nahe zu stehen, gehört aber nicht zur Gruppe der sogenannten Toxalbumine, da sie hohe Temperaturen erträgt und im Dialysator leicht und schnell durch die Membran geht.

Ueber die Art und Weise, wie wir uns die spezifische Wirkung des Mittels auf das tuberkulöse Gewebe vorzustellen haben, lassen sich selbstverständlich verschiedene Hypothesen aufstellen. Ich stelle mir, ohne behaupten zu wollen, das folgende vor. Die Tuberkelbacillen produziren bei ihrem Wachsthum in den lebenden Geweben ebenso wie in den künstlichen Kulturen gewisse Stoffe, welche die lebenden Elemente ihrer Umgebung, die Zellen, in verschiedener Weise, und zwar nachtheilig beeinflussen.

Jessamine.

Von Helene v. Gorgez-Dorff-Grabowski. (Fortsetzung.)

Die Dame neigte bei der Vorstellung ihr mit Blumen geschmücktes Haupt, wie sie es verbindlicher nicht hätte thun können vor dem Vornehmen ihrer abgeschmackten Wittagsgesellschaft.

„Sie haben ein charaktervolles Gesicht,“ sagte dann die tiefe Stimme. „Ein charaktervolles, Mr. Harvay, als ich seit Langem sah. Welche Stellung bekleiden Sie hier am Ort?“

„Der liebende Schüler! Beim Himmel, Mr. Harvay, das ist eine Ursache zur Freude! Ich glaubte bisher, das Amt eines Lehrers sei die qualendste und trockenste aller Berufsarten.“

„Besser? Wie das?“

„Möglichstweise erhalte ich eine Hauslehrerstelle oder ... Miß Aram, man hat so seine heimlichen Hoffnungen.“

„Er hat eine gute Partie im Sinn!“ Sie wollte das nur denken, sprach es aber unwillkürlich aus, mit einer leisen Nuance von Aergern oder Enttäuschung in ihrer klaren Stimme, und Roland Harvay lachte auf in seiner hübschen, freimüthigen Art.

„Es nimmt mich Wunder, dergleichen von Mrs. Sterne's „les bienfaisantes“ zu vernehmen! Ein den eben gedauerten Empfindungen völlig widersprechender Zug liegt auch in dem Gesicht jenes Bildes über der Treppe.“

Der das Zimmer erfüllende schwache Rosenduft war das einzige Zeichen, daß Roland Harvay diesen Besuch nicht geträumt, daß sie in Wahrheit an seiner Seite gesessen, die weiße Dame jenes verzauberten Bildes: Jessamine!

„Wie gefällt Ihnen meine Lady?“ fragte Priscilla Sterne, als das Rollen des Wagens in der Ferne verklungen.

„Sie ist ein schönes, freundlicher Engel erschienen!“

„Nur den Armen, liebster Mr. Roland?“

„Allerdings. Wir Aufgeklärten wissen, daß es hier unten eben nur Menschen gibt. Verüben Sie sich, Mama Sterne, ich werde versuchen, sie nicht zu lieben.“

III.

Auf hoher Fluth — im Sonnenlicht.

Bald kannte Roland Harvay seine Nachbarhaft ziemlich gut und war von dieser geliebt und insgeheim bewundert. Mrs. Sterne hatte ihm bereits an einem der ersten Abende eine kleine Schilderung der Nachbarn gegeben.

„Da ist zuerst Miß Shepard, die Inhaberin der Leihbibliothek, deren Nähe Ihnen in Zukunft vielleicht noch oft recht nützlich sein wird,“ sagte sie. „Es sollen viele gute, werthvolle Bücher darin sein: nicht nur Romantrom, aus dem ein Mann, wie Sie, nichts schöpfen kann. Nun, was Miß Shepard angeht: sie ist ein wenig eigenthümlich; mancher, der ihr gutes Herz nicht kennt, möchte vielleicht vieles an ihr lächerlich finden.“

„D, Mr. Harvay, Sie haben jenes Bild? Es ist nicht mehr ähnlich. Jene dort war ein leichtsinniges, junges Geschöpf, ich aber bin alt; eine angehende alte Jungfer.“

„Es ist nun Zeit, daß ich Dir Lebewohl sage, liebe Alte! Reiche mir den Schalk! So! Nun tafelt weiter, Ihr Weiden! Ohne mich geht das sicher um vieles besser von statten. Nein, nein, Priscilla, ich muß in der That fort. Mrs. Random erwartet mich. Gute Nacht!“

(Fortsetzung folgt.)

natürlichen Tode tuberkulöser Meerschweinchen findet. Auf große Entfernung vermag der einzelne Bacillus zu bewegen auch nicht Nekrose zu bewirken; denn, sobald die Nekrose eine gewisse Ausdehnung erreicht hat, nimmt das Wachstum des Bacillus ab, und es tritt so eine Art von gegenseitiger Kompensation ein, welche bewirkt, daß die Vegetation vereinzelter Bacillen eine so auffallend beschränkte bleibt, wie z. B. beim Lupus, in streptococcigen Drüsen u. s. w. In solchen Fällen erstreckt sich die Nekrose gewöhnlich nur über einen Theil einer Zelle, welche dann bei ihrem weiteren Wachstum die eigenthümliche Form der Riesenzelle annimmt; ich folge also in dieser Auffassung der zuerst von Beigert gegebenen Erklärung von dem Zustandekommen der Riesenzellen. Würde man nun künstlich in der Umgebung des Bacillus den Gehalt des Gewebes an nekrotisirender Substanz steigern, dann würde sich die Nekrose auf eine größere Entfernung ausdehnen und es würden sich damit die Ernährungsverhältnisse für den Bacillus viel ungünstiger gestalten, als dies gewöhnlich der Fall ist. Theils würden also dann die in größerem Umfange nekrotisch gewordenen Gewebe zerfallen, sich auflösen und, wo dies möglich ist, die eingeschlossnen Bacillen mit fortziehen und nach außen befördern; theils würden die Bacillen soweit in ihrer Vegetation gehindert, daß es viel eher zu einem Absterben derselben kommt, als dies unter gewöhnlichen Verhältnissen geschieht. Gerade in dem Hervorkommen solcher Veränderungen scheint mir nun die Wirkung des Mittels zu bestehen. Es enthält eine gewisse Menge der nekrotisirenden Substanz, von welcher eine entsprechend große Dosis auch beim Gesunden bestimmte Gewebselemente, vielleicht die weißen Blutkörperchen oder ihnen nahe stehende Zellen schädigt und damit Fieber und den ganzen eigenthümlichen Symptomenkomplex bewirkt. Beim Tuberkulösen genügt aber schon eine sehr viel geringere Menge, um an bestimmten Stellen, nämlich da, wo Tuberkelbacillen vegetiren und bereits ihre Umgebung mit demselben nekrotisirenden Stoff imprägnirt

haben, mehr oder weniger ausgedehnte Nekrose von Zellen nebst den damit verbundenen Folgeerscheinungen für den Gesamtorganismus zu veranlassen. Auf solche Weise läßt sich, vorläufig vorläufig, ungezogenen der spezifische Einfluß, welchen das Mittel in ganz bestimmten Dosen auf tuberkulöses Gewebe ausübt, ferner die Möglichkeit, mit diesen Dosen so auffallend schnell zu steigen und die unter nur einigermaßen günstigen Verhältnissen unvertennbar vorhandene Heilwirkung des Mittels erklären.

### Handel und Verkehr.

Paris, 15. Jan. (Wochenausweis der Bank von Frankreich) gegen den Status vom 8. Januar. — Aktiva. Barbestand in Gold + 1294 000 Fr., Barbestand in Silber + 2825 000 Fr., Portefeuille + 499 211 000 Fr., Borschüsse auf Varren + 253 312 000 Fr., Passiva. Banknotenlauf + 18 171 000 Fr., laufende Rechnungen der Privatbank + 337 133 000 Fr., Guthaben des Staatschatzes + 280 277 000 Fr., Zins- und Diskont-erträge 1911 000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Barbestand 73.37.

London, 15. Jan. (Wochenausweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 8. Januar: Totalreserve 16 799 000 Pf. St. + 1 267 000 Pf. St. Notenlauf 24 668 000 Pf. St. + 374 000 Pf. St. Barbestand 25 017 000 Pf. St. + 873 000 Pf. St. Portefeuille 29 532 000 Pf. St. + 615 000 Pf. St. Privatguthaben 33 949 000 Pf. St. + 235 000 Pf. St. Staatsguthaben 3 754 000 Pf. St. + 1 272 000 Pf. St. Regierungssicherheiten 16 011 000 Pf. St. + 1 271 000 Pf. St. Regierungssicherheiten 9 582 000 Pf. St. + 1 657 000 Pf. St. Progentverhältnis der Reserve zu den Passiven 44%. Progent, gegen 39% in voriger Woche. — Clearinghouse-Umsatz 164 Mill., gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 9 Mill. Abnahme.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 1. bis 6. Januar 1891 erfolgten badischen Patentanmeldungen und Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau

des Civilingenieurs Karl Müller zu Freiburg i. B., Dreiföhrigstraße 7. Ertheilung. L. 6103. B. Feis und A. Bus in Mannheim Pat. T. 6 Nr. 11: Nr. 45 492. Sicherheitskurbel für Hebezeuge, vom 21. Juni 1890 ab.

Mannheim, 15. Jan. Weizen per März 20.20, per Mai 20.55, Roggen per März 17.55, per Mai 17.25, Hafer per März 15.25, per Mai 15.55, Mais per März 18.25, per Mai 18.20.

Bremen, 15. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.60. Sehr fest. — Americ. Schweinefett, Wilcox 33 1/2, Armour 33.

Wien, 15. Jan. Weizen per März 19.80, per Mai 19.95, Roggen per März 17.45, per Mai 17.05. Rüböl per 50 kg per Mai 59.10.

Antwerpen, 15. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Tende weiß, disponibel 21, per Januar 19, per Februar 17 1/2, per März 16 1/2. Feste. Americ. Schweinefett, nicht verollt, disson. 79 1/2, fests.

Paris, 15. Jan. Rüböl per Jan. 65. — per Febr. 65.50, per März-Juni 67.25, per Mai-August 68. — Spiritus per Januar 37.25, per September-December 39.50. Matt. — Zucker weiß, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per Januar 35.50, per Mai-August 37. — Still. — Mehl, 8 Marques, per Jan. 59.60, per Februar 59.75, per März-Juni 60.10, per Mai-Aug. 59.90. Beh. — Weizen per Januar 25.75, per Februar 26.80, per März-Juni 27.10, per Mai-August 26.90. Beh. — Roggen per Januar 17.25, per Febr. 17.40, per März-Juni 17.90, per Mai-August 17.60. Träge. — Talg 61. — Bitter: Thauwetter.

New-York, 15. Jan. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7.40, dto. in Philadelphia 7.70; Mehl 3.80. Rother Winterweizen 1.07 1/2, Mais per Februar 60, Ruder fair refin. Musc. 4 1/2, Kaffee fair Rio 19. — Schmalz per Februar 6.20. — Getreidefracht nach Liverpool 3 1/2. Baumwolle-Lieferung vom Lager 18 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 2 000 B., Ausfuhr nach dem Continent 2 000 B., Baumwolle per April 9.64, per Mai 9.73.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardar in Karlsruhe.

Feie Reduktionsverhältnisse: 1 Ltr. = 8 Hm. 7 Gulden löb. und löbl. — 2 Hm. 1 Gulden 2. B. = 2 Hm. 1 Franc = 20 Pf.

### Frankfurter Kurse vom 15. Januar 1891.

Staatspapiere.	Port 4 1/2 Anl. v. 1888 R. 87. —	4 Westf. Frd.-Fr. R. 57.70	4 Gotthard IV. S. R. 102.20
Baden 4 Obligat.	R. 102. —	3 Ausland. R. 57.70	4 Schweizer Central R. 102.40
4 1/2 Obl. v. 1886	R. 104. —	Serbien 5 Goldrente R. 89.20	4 Dto. Nordost 85-97 R. 122.50
4 1/2 Obl. v. 1886	R. 106.50	Schweden 4 Oblig. R. 101.90	5 Südbahn steuerfrei R. 105.20
Deutschl. 4 Reichsanl.	R. 106.30	Span. 4 Ausland. B. 75.90	4 Dto. R. 99.20
3 1/2 Reichsanl.	R. 98.60	Deener 3 1/2 Obligat. R. 97.80	3 Dto. R. 67.70
Preußen 4 Consols	R. 106.30	Capiten 4 Unif. Ob. R. 94.50	5 Ost. U. St. B. 73-74 R. 107.30
3 1/2 Consols	R. 98.73	3 1/2 Privil. R. 94.50	3 Dto. L. VIII. Em. R. 84.30
4 1/2 Obl. v. 1879 R. 101.10	Argent. 5 Ann. Goldanl. B. 72. —	4 Deutsche R. 141. —	3 Dto. C. D. u. D. R. 64.90
4 1/2 Obl. v. 1878 R. 101.10	4 1/2 Deutsche R. 141. —	4 Babische R. 114. —	5 Dto. Central R. 102.50
Österreich 4 Goldrente R. 96.40	5 Basler R. 139. —	4 Eisenbahn R. 104.40	5 Dto. R. 102.50
4 1/2 Silberr. R. 81. —	4 Berlin. Handelsgel. R. 158.50	5 Währ. Grenzbank R. 107.30	4 R. B. R. VII-IX R. 100.20
4 1/2 Papier. R. 80.90	4 Darmstädter R. 158.50	5 Westf. Nordwest v. 74 R. 107.30	4 Preuß. Centr.-Bod.-Kred. R. 85 + 100
Italien 5 Rente R. 98. —	4 Deutsche R. 159.70	5 Lit. A. R. 94.60	4 R. B. C. 43-46 R. 100.10
Rumänien 5 Am.-R. R. 99.90	4 Deutsche R. 109.20	5 Lit. B. R. 93.50	3 1/2 Dto. R. 93.20
4 Neuf. Anl. v. 1889 R. 86.30	4 Deutsche R. 77. —	3 Raab-Deb.-Ebenf. R. 71. —	Verzinsliche Loose.
Rußland 6 Goldanl. R. 107. —	4 Disf.-Komm.-A. R. 213.70	4 Rudolf R. 100.50	3 1/2 Preuß. Präm. R. 170.50
5 III Orientanl. R. 77.80	5 Dst. Kredit R. 273 1/2	4 Borarlberger R. 84.30	4 Badische Präm. R. 139. —
5 III R. 79.10	4 Rhein. Kreditbank R. 121.50	3 Ital. gar. E. u. R. 57.60	4 Bayerische Präm. R. 140.90
Conf. v. 1880 R. —	4 D. Effekten 50% R. 125.60	5 Gotthard IV. S. R. 102.40	4 Wien. Pr.-Pfd. R. 130.80
	4 D. Hyp.-Bl. 50% R. 124.50		

4 Odenburger R. 128.90	20 Franken-Stück 16.13
4 Dto. R. 121.50	Engl. Sovereigns 20.29
4 Dto. R. 127.80	Obligations und Industrie-Aktien.
4 Stuhl. Raab-Gr. R. 105.40	3 1/2 Freiburg v. 1888 R. 96.50
4 Dto. R. 99.20	3 Karlsruhe v. 1888 R. 87.60
4 Dto. R. 67.70	3 Dto. R. 126.20
4 Dto. R. 107.30	3 Dto. R. 146. —
4 Dto. R. 84.30	3 Dto. R. 88. —
4 Dto. R. 64.90	3 Dto. R. 211.50
4 Dto. R. 102.50	4 Rheinische Hypothek-R. 124.80
4 Dto. R. 102.50	4 Dto. R. 151. —
4 Dto. R. 85 + 100	4 Dto. R. 112. —
4 Dto. R. 100.10	4 Dto. R. 99.90
4 Dto. R. 93.20	4 Dto. R. 83.50
4 Dto. R. 170.50	4 Dto. R. 101. —
4 Dto. R. 139. —	4 Dto. R. 90.60
4 Dto. R. 140.90	4 Dto. R. 4 1/2
4 Dto. R. 130.80	4 Dto. R. 4 1/2

### Bürgerliche Rechtspflege.

III. Einen Keller unter dem bei Biff. 2 aufgeführten Laubstücken. Auf Antrag des Vermünder der Befiger Anton Mai in Freudenberg, werden alle diejenigen, welche an den genannten Gegenständen in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder aus einem Stammguts- oder Familiengutsvertrage beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem Angebotsstermin am Mittwoch den 4. März 1891, Vormittags 11 Uhr, dahier zu melden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche der Befiger gegenüber für erloschen erklärt werden würden. Wert im, den 3. Januar 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Keller.

### Konkursverfahren.

3.455. Nr. 2303. Heidelberg. Ueber den Nachlaß des Georg Valentin Heiser, Landwirths von Brombach, wird heute, am 15. Januar 1891, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Herr J. C. Winter Waisenrichter ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 7. Februar 1891 bei dem Gerichte, entweder schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befreiung eines Gläubigers aus dem Konkursverfahren, die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände endlich zur Befreiung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 16. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, solche nur an den Konkursverwalter zu verabfolgen oder Zahlung an denselben zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefordert werden, dem Konkursverwalter bis zum 7. Februar 1891 Anzeige zu machen. Heidelberg, den 15. Januar 1891. Gr. O. Richter. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber Braungart.

### Bekanntmachung.

3.454. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des an unbekanntem Orte abwesenden

### Strafrechtspflege.

3.312.3. Nr. 319. Heidelberg. 1. Der am 1. Mai 1883 zu Bergbausen geborene Chemiker Joseph Magin, zuletzt hier wohnhaft, 2. der am 3. Aug. 1850 zu Eidingen geb. Landwirth Ludwig Dagenbacher, zuletzt hier wohnhaft, 3. der am 24. März 1850 zu Neudorf geb. Metzger Johann Philipp Eckert, zuletzt hier wohnhaft, 4. der am 24. November 1852 zu Heidelberg geborene Uhrmacher Georg Philipp Schmitt, zuletzt hier wohnhaft, 5. der am 13. Sept. 1852 zu Michelfeld geborene Tuchmacher Johann Birz, zuletzt in Schönau wohnhaft, 6. der am 12. Sept. 1853 zu Willau geb. Schneider Johann Leonhard Hoffmann, zuletzt in Neuenheim wohnhaft, 7. der am 3. Juni 1850 zu Schriesheim geb. Barbier Georg Herwig, zuletzt in Dossenheim wohnhaft, 8. der am 13. August 1850 zu Bad-Hilsbach geb. Müller Johann Daffner, zuletzt in Hiesbach wohnhaft, 9. der am 21. März 1851 zu Rupploch geborene Cigarrenmacher Sebastian Dörfer, zuletzt in Rupploch wohnhaft, 10. der am 13. Februar 1850 zu Rupploch geb. Cigarrenmacher Philipp Kull, zuletzt in Rupploch wohnhaft, 11. der am 15. Nov. 1851 zu Neudorf geb. Bierbrauer Eduard Bismeyer, zuletzt auf dem Neudorf wohnhaft, 12. der am 13. Juni 1863 zu Siep-Deilsch geb. Seiler Karl Otto Landgraf, zuletzt hier wohnhaft, 13. der am 15. März 1851 zu Nordweil geb. Feiger Josef Wacker, zuletzt hier wohnhaft, 14. der am 27. Januar 1857 zu Goldbach geb. Landwirth Karl Blasius

### Strafrechtspflege.

3.312.3. Nr. 319. Heidelberg. 1. Der am 1. Mai 1883 zu Bergbausen geborene Chemiker Joseph Magin, zuletzt hier wohnhaft, 2. der am 3. Aug. 1850 zu Eidingen geb. Landwirth Ludwig Dagenbacher, zuletzt hier wohnhaft, 3. der am 24. März 1850 zu Neudorf geb. Metzger Johann Philipp Eckert, zuletzt hier wohnhaft, 4. der am 24. November 1852 zu Heidelberg geborene Uhrmacher Georg Philipp Schmitt, zuletzt hier wohnhaft, 5. der am 13. Sept. 1852 zu Michelfeld geborene Tuchmacher Johann Birz, zuletzt in Schönau wohnhaft, 6. der am 12. Sept. 1853 zu Willau geb. Schneider Johann Leonhard Hoffmann, zuletzt in Neuenheim wohnhaft, 7. der am 3. Juni 1850 zu Schriesheim geb. Barbier Georg Herwig, zuletzt in Dossenheim wohnhaft, 8. der am 13. August 1850 zu Bad-Hilsbach geb. Müller Johann Daffner, zuletzt in Hiesbach wohnhaft, 9. der am 21. März 1851 zu Rupploch geborene Cigarrenmacher Sebastian Dörfer, zuletzt in Rupploch wohnhaft, 10. der am 13. Februar 1850 zu Rupploch geb. Cigarrenmacher Philipp Kull, zuletzt in Rupploch wohnhaft, 11. der am 15. Nov. 1851 zu Neudorf geb. Bierbrauer Eduard Bismeyer, zuletzt auf dem Neudorf wohnhaft, 12. der am 13. Juni 1863 zu Siep-Deilsch geb. Seiler Karl Otto Landgraf, zuletzt hier wohnhaft, 13. der am 15. März 1851 zu Nordweil geb. Feiger Josef Wacker, zuletzt hier wohnhaft, 14. der am 27. Januar 1857 zu Goldbach geb. Landwirth Karl Blasius

### Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Väter Gustav Jung dahier eigenthümlich zugehörige, in der Durlacherstraße dahier unter Nr. 23, einerseits neben Schuhmacher Leopold Wehle, andererseits neben Kaufherrn Hans Wendt gelegene einstöckige Wohnhaus mit Seitengebäude, sammt aller liegendenschaftlicher Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens, sammt der vorhandenen Bäckereieinrichtung, zusammen taxirt zu 10,650 M. am Montag dem 9. Februar 1. J., Nachmittags 3 Uhr, im Zimmer Nr. 34 des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. Die näheren Versteigerungsbedingungen können in meinem Geschäftsamt — Kaiserstraße Nr. 193 — dahier eingesehen werden. Karlsruhe, den 3. Januar 1891. Gr. O. Richter.

### Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Väter Gustav Jung dahier eigenthümlich zugehörige, in der Durlacherstraße dahier unter Nr. 23, einerseits neben Schuhmacher Leopold Wehle, andererseits neben Kaufherrn Hans Wendt gelegene einstöckige Wohnhaus mit Seitengebäude, sammt aller liegendenschaftlicher Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens, sammt der vorhandenen Bäckereieinrichtung, zusammen taxirt zu 10,650 M. am Montag dem 9. Februar 1. J., Nachmittags 3 Uhr, im Zimmer Nr. 34 des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. Die näheren Versteigerungsbedingungen können in meinem Geschäftsamt — Kaiserstraße Nr. 193 — dahier eingesehen werden. Karlsruhe, den 3. Januar 1891. Gr. O. Richter.